

Niederschrift über die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl

Brakel, 27.05.2014

I. Zur Feststellung des Ergebnisses der Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde

Brakel

am 25.05.2014 trat heute, am 27.05.2014 nach ordnungsgemäßer Einladung der Wahlausschuss zusammen.

Es waren erschienen:

1.	StOVR Peter Frischemeier	als Vorsitzende/r
2.	Johannes Kruse	als Beisitzer/in
3.	Adolf Muhr	als Beisitzer/in
4.	Robert Rissing	als Beisitzer/in
5.	Frank Rottländer	als Beisitzer/in
6.	Johanna Sonntag	als Beisitzer/in
7.	Michael Wulff	als Beisitzer/in

Ferner waren zugezogen:

Verw.-Ang. Andreas Oesselke	als Schriftführer/in
	als Hilfskraft

Ort und Zeit der Sitzung sowie Tagesordnung waren nach § 75a i. V. m. § 6 Abs. 2 Satz 1 der Kommunalwahlordnung bekannt gemacht worden.

II. Der Wahlausschuss nahm Einsicht in die Wahlprotokolle und in die als Anlage beigefügte Zusammenstellung der Ergebnisse.

Der Wahlausschuss nahm folgende rechnerische Berichtigungen in den Feststellungen der Wahlvorstände vor:

keine

Er trug Bedenken vor gegen die folgenden Entscheidungen der Wahlvorstände über die Gültigkeit oder Ungültigkeit von Stimmzetteln.²⁾

keine

III. Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Stimmbezirke einschließlich des Ergebnisses der Briefwahl nach der als Anlage zu dieser Niederschrift beigefügten Zusammenstellung nach Stimmbezirken, Briefwahlvorständen - und Gemeinden* - (gem. Anlage 25 KWahlO) ergab folgendes Gesamtergebnis:
Kennziffer³⁾

A	Wahlberechtigte	13.332
B	Wähler/innen.....	7.618
C	Ungültige Stimmen	149
D	Gültige Stimmen	7.469

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

	Bewerber/in (Name)	Name der Partei/en oder Wählergruppe/n, Kennwort	Stimmen
1.	Temme, Hermann	CDU	5.354
2.	Multhaupt, Dirk	SPD	2.115

IV. Nach § 46c Abs. 1 und 2 KWahlG ist gewählt, wer die meisten der gültigen Stimmen erhalten hat. Gibt es nur einen zugelassenen Wahlvorschlag, ist der Bewerber/die Bewerberin gewählt, wenn sich die Mehrheit der Wähler für ihn/sie entschieden hat und dabei mindestens 25 v. H. der Wahlberechtigten für ihn/sie gestimmt haben.

*25 v. H. der Wahlberechtigten sind Stimmen.

Der Wahlausschuss stellt fest,

a)* bei mehreren zugelassenen Wahlvorschlägen

- ** dass der/die Bewerber/in (Wahlvorschlag Nr.) mit Stimmen die meisten der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereint hat und diese/r damit gewählt ist.
- ** dass das vom Wahlleiter/in bei gleicher Stimmenzahl zu ziehende Los auf den/die Bewerber/in (Wahlvorschlag Nr.) entfiel und diese/r damit gewählt ist.

b)* bei nur einem zugelassenen Wahlvorschlag

- ** dass mindestens 25 v.H. der Wahlberechtigten für den/die Bewerber/in gestimmt haben und dieser/diese damit gewählt ist.
- ** dass der/die einzige Bewerber/in nicht die erforderliche Stimmenzahl von 25 v.H. der Wahlberechtigten erhalten hat.

V. Der Wahlleiter/in verkündete das Wahlergebnis. Die Verhandlung war öffentlich. Vorstehende Verhandlung wurde vorgelesen, von dem/der Wahlleiter/in, Beisitzern und Beisitzerinnen sowie dem/der Schriftführer/in genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Der/Die Vorsitzende:

gez. Frischemeier

Der/Die Schriftführer/in:

gez. Oesselke

Die Beisitzer/innen:

1.
3.
5.
7.

2.
4.
6.
8.

- 1) Für die Abwahl des Ober-/Bürgermeisters/der Ober-/Bürgermeisterin oder des Landrats/der Landrätin kann dieses Muster in entsprechend abgewandelter Form verwendet werden
- 2) Der Wahlausschuss ist an die hierfür getroffenen Entscheidungen der Wahlvorstände gebunden. Die Bedenken in der Wahl Niederschrift dienen als Unterlage für die Wahlprüfung.
- 3) Kennziffer nach der Zusammenstellung der Anlage 25 KWahlO.

- *) Unzutreffendes streichen.
 **) Zutreffendes ankreuzen